

Die Betreuungsweisung – was ist das?

Die Betreuungsweisung richtet sich an junge Menschen und ist:

- eine sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- vom Richter angeordnet,
- für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten (wöchentliche Termine) angesetzt
- und eine Alternative zum Jugendarrest.

Beratung

Begleitung

Für Jugendliche und junge Erwachsene

- zwischen 14 und 21 Jahren,
- die eine Straftat begangen haben,
- die etwas an ihrer Lebenssituation ändern möchten
- und in Stuttgart wohnen.

Das bringt die Betreuungsweisung

- Beratung und Begleitung
- eine Ansprechperson haben
- Ziele setzen und erreichen
- lernen, eigenverantwortlich zu handeln und mit Schwierigkeiten umzugehen
- über sich selbst nachdenken
- neue Wege ohne Straftaten finden
- bei der Bewältigung des Alltags unterstützt werden
- freiwillige Nachbetreuung

Die Betreuungshelfer*innen stehen unter Schweigepflicht.

Ablauf einer Betreuungsweisung

Erstgespräch mit dem*der Betreuungshelfer*in

Inhalt und Ziele werden festgelegt.

Wöchentliche Termine

Der*Die Betreuungshelfer*in:

- berät,
- begleitet auf Wunsch
- und hilft die Ziele umzusetzen.

Abschluss der Betreuungsweisung

Rückblick und Zusammenfassung der Ergebnisse

neue Wege

Unterstützung

Kontakt:

Landeshauptstadt Stuttgart

Jugendamt

Ambulante Maßnahmen der

Jugendhilfe im Strafverfahren

Wilhelmsplatz 8

70182 Stuttgart

Telefon (Sekretariat) 0711 216-55375 und -57138

Betreuungsweisung

Ines Slepowronski Telefon 0711 216-55383

E-Mail: ines.slepowronski@stuttgart.de

Marie Klemm
Telefon 0711 216-55380

E-Mail: marie.klemm@stuttgart.de





So sind wir zu erreichen:

- S-Bahnlinien 1 bis 6 und 60 (Stadtmitte)
- Stadtbahnlinien 1, 2, 4, 9 und 14 (Rathaus) sowie 1, 9 und 34 (Österreichischer Platz)
- Buslinie 43 (Wilhelm-/Olgastraße)

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Dienststelle Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Kartengrundlage: Stadtmessungsamt; Grafik: Karin Mutter